



## **PROTEST**

## 2.1 Form der Reklamation an die Jury

- a darf nur von einem direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden
- b muss von der festgelegten Kaution begleitet sein (gem. Art. 2.5) CHF 100.00
- c muss schriftlich und datiert eingereicht werden und darf nur eine Unterschrift tragen
- d darf nur ein einziges Objekt betreffen oder nur gegen einen einzigen Fahrer gerichtet sein
- e kann gegen einen Rennleiterentscheid eingereicht werden
- f darf nur dem Rennleiter oder Sportkommissär übergeben werden, der die genaue Empfangszeit notiert

Keine Reklamation kann eingereicht werden gegen einen Entscheid, welcher auf einen Tatsachenbestand, festgelegt durch den Rennleiter, Start- oder Zielrichter (Zeitnehmer), oder jeder anderen ausführenden Offiziellen (Pisten- und Boxenkommissär) sowie dem Trialrichter, beruht.

## 2.2 Reklamationsfristen

- vor den offiziellen Trainings, wenn die Reklamation gegen die Teilnahme eines Fahrers oder eine Maschine gerichtet ist
  - innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate oder eines Rennleiterentscheides

Disziplin:	Veranstaltung:			
Protest gegen:				
Name:		Vorname:		
Team:		Startnummer:		
Grund des Protestes:				
Eingegeben von:				
Name:		Vorname:		
Team:		Startnummer:		
Datum:	Zeit:		Unterschrift:	
Vom Sportkommissär / Rennleiter auszufüllen				
Name:	Vorname:			
Kaution von CHF 100.00 erhalten: JA NEIN				
Datum:	Zeit:		Unterschrift: Sportkommissär:	







